

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Alfred Emmerlich MdB,
Vorsitzender des Arbeits-
kreises Rechtswesen der
SPD-Bundestagsfraktion,
warnt vor "Kastendenken"
in Verfassungsfragen.
Seite 1

Gerhard Schneider MdA
erinnert an den Bau
der Berliner Mauer vor
21 Jahren: Mahnung und
Verpflichtung. Seite 3

Dietrich Sperling MdB,
Parlamentarischer Staats-
sekretär beim Bundesbau-
minister, fordert eine
energische Politik zur
Reinhaltung der Luft.
Seite 5

37. Jahrgang / 152

13. August 1982

Eine bedenkliche Entwicklung

Friedliche Demonstranten nicht mit dem Zahlungsbefehl
verfolgen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-
Bundestagsfraktion

In jüngster Zeit häufen sich Meldungen, wonach Veranstalter von Demonstrationen und einzelne Demonstranten hohe Geldbeträge bezahlen sollen. Sie sollen in erster Linie für Schäden einstehen, die einzelnen Bürgern und dem Staat durch Exzesse entstanden sind, darüber hinaus auch für Polizeikosten. Auf welche Rechtsgrundlagen können solche Ansprüche gestützt werden?

Die Schadensersatzpflicht wird durch Vorschriften über unerlaubte Handlungen, insbesondere die §§ 823, 830 und 840 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet. Ersatzfähige Schäden können sein die ärztliche Behandlung des verletzten Polizisten, das demolierte Auto, zertrampelte Blumenbeete und unter bestimmten Voraussetzungen auch Erlöseinbußen von Unternehmen. Der Ersatz von Polizeikosten richtet sich nach den Landespolizeigesetzen.

Die Rechtsfragen, um die es hierbei geht, dürfen nicht nur in juristischen Fachzeitschriften zwischen Wissenschaftlern ausgefochten werden. Vielmehr geht es um die Fragen, die auch einer breiten politischen Erörterung bedürfen. Zwei Ziele müssen gewährleistet sein:

1. Wer eigenhändig eine unerlaubte Handlung begeht, zum Beispiel einen Polizeibeamten durch einen Steinwurf verletzt, ein Auto in Brand setzt und wer einen anderen dazu auffordert, der muß vollen Schadensersatz leisten.
2. Der friedliche Teilnehmer einer friedlich konzipierten Demonstration darf für Exzesse, die andere begehen, nicht zum Schadensersatz herangezogen werden. Mehr noch: Er darf nicht dem Risiko eines kostspieligen Zivilprozesses ausgesetzt werden.

Dem besonderen Rang des durch das Grundgesetz gewährleisteten Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit muß Rechnung getragen werden. Deshalb hat die sozialliberale Koalition 1970 die aus dem Jahre 1871 stammende einschlägige Strafvorschrift des Landfriedensbruchs der heutigen Verfassungslage angepaßt. Während früher das bloße Verbleiben in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen wurden, den friedlichen Demonstranten zum Straftäter machte, wird heute nur derjenige bestraft, der sich selbst an Gewalttätigkeiten beteiligt. Das Verweilen nach polizeilicher Auflösung ist nur noch eine Ordnungswidrigkeit.

Dieser aus dem Grundgesetz abgeleiteten strafrechtlichen Regelung muß auch im Schadensersatzrecht entsprochen werden. Es kann nicht angehen, daß der friedliche Demonstrant mit Schadensersatzforderungen überzogen wird, so daß er auf Jahre hinweg an der Pfändungsgrenze leben muß und daß seine wirtschaftliche Existenz vernichtet wird. Das bei Juristen so verbreitete "Kastendenken", das fein säuberlich zwischen Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht unterscheidet, darf das für alle Rechtsgebiete verbindliche Grundrecht nicht unterlaufen.

Und diese Sorge ist berechtigt. Der friedliche Demonstrant bleibt nur theoretisch von der Haftung verschont. Die Rechtsprechung sieht in der Demonstration eine Gefahrenquelle, aus der sich eine Verkehrssicherungspflicht und eine Garantenstellung ergeben kann. Die Verletzung dieser Pflichten macht schadensersatzpflichtig. Unklar bleibt dabei, wer diese Garantenstellung hat, etwa nur der offizielle Veranstalter oder auch derjenige, der zur Demonstration aufruft oder gar jeder Demonstrant. Gemäß § 830 BGB haftet jeder Mittäter für den vollen Schaden. Mittäter ist auch der Gehilfe, psychische Beihilfe reicht aus. Fällt hierunter auch das Mitrufen in einem Sprechchor, das Tragen von Transparenten, das Mitmarschieren in einem "menschlichen Schutzwall"? Wie weit hier Juristen gehen können, zeigt die Nürnberger Anklage.

Wir müssen die Entwicklung der Rechtsprechung sorgfältig verfolgen. Es muß sicher sein und gegebenenfalls sichergestellt werden, daß der friedliche Demonstrant sein Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit ausüben kann ohne mit dem "Zahlungsbehl" verfolgt zu werden.

(-/13.8.1982/bgy/va)

+ + +



Die Mauer - Mahnung und Verpflichtung

An der Entspannungspolitik festhalten

Von Gerhard Schneider MdA

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Berliner Abgeordnetenhaus

Auch nach 21 Jahren kann und darf sich niemand an die Mauer gewöhnen. Sie ist wider-natürlich, menschenfeindlich und grausam. Wer sie lobt und preist und für notwendig hält, offenbart damit nur seine menschenverachtende Gesinnung.

Die Mauer ist aber zugleich Verpflichtung für alle verantwortungsbewußten Politiker, sich mit friedlichen Mitteln dafür einzusetzen, daß sie wenigstens im Rahmen des poli-tisch Möglichen durchlässiger wird. Die Entspannungspolitik der sozialliberalen Koali-tion - getragen von der Zustimmung und Unterstützung durch die Schutzmächte - hat die Mauer zweifellos durchlässiger gemacht. In letzter Zeit ist dieses Bemühen allerdings von Rückschlägen nicht frei geblieben. erinnert sei hier an die skandalöse Erhöhung der Zwangsumtauschsätze oder an die ungerechtfertigten Einreiseverweigerungen für Poli-tiker und ehemalige DDR-Bürger. Die politische Großwetterlage hat sich leider gewan-delt und färbt negativ auf die deutsch-deutschen Beziehungen ab. Gerade in Berlin ist uns deshalb sehr bewußt, daß ein Klima der weltweiten Entspannung den Bemühungen um menschliche Erleichterungen in unserer geteilten Stadt sehr viel dienlicher ist als die gegenwärtige Phase eines beängstigenden Rüstungswettlaufs zwischen den beiden Super-mächten.

Der Spielraum für weitere Verhandlungsergebnisse zwischen beiden deutschen Staaten ist eng geworden, aber er ist nicht völlig geschwunden und muß deshalb genutzt werden. An erster Stelle steht dabei die Forderung nach Rücknahme der Zwangsumtauscherhöhung. Sie darf nicht von der Tagesordnung verschwinden, denn in ihren faktischen Auswirkungen stellte die Erhöhung den größten Rückschlag im Bereich der menschlichen Erleichterun-gen dar. Die DDR-Führung würde sich auch nichts vergeben, wenn sie zum Beispiel die Ein-reise mit Fahrrädern, die Mitnahme von Booten auf die Seen rund um Berlin gestatten oder sogar einen Grenzübergang für Sportboote in den Sommermonaten einrichten würde. Sie könnte damit aller Welt demonstrieren, daß es auch hier darum ginge, im Interesse der Menschen hüben und drüben die Mauer ein klein bißchen weniger unmenschlich zu ma-chen.

(-/13.8.1982/bgy/va)

+ + +



Rettet die Bäume

Kranke Wälder bedrohen letztlich auch Gesundheit der Menschen

Von Dr. Dieter Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seit einiger Zeit klingen die Alarmglocken unüberhörbar: Unsere Wälder sind krank. Erst traf es die Tannen, dann die Fichten, dann die Kiefern und nun sind die Laubwälder dran, Linden, Buchen und Eichen. Die Bäume siechen dahin. Man spricht von einer Komplexkrankheit, die mehrere Ursachen hat.

Es besteht kaum noch ein Zweifel daran, daß zu den Hauptursachen die enorme Luftverschmutzung vor allem durch Schwefeldioxyd und Stickoxyde gehört, die den sauren Regen erzeugen, der wiederum zur Versauerung der Böden und zum Absterben der Bäume führt. Dabei sind die absterbenden Bäume nur der sichtbare Teil der betroffenen Natur. Es muß deshalb dringend etwas geschehen, solange überhaupt noch etwas getan werden kann.

Bei der Neufassung der TA Luft sind Immissionswerte für Schwefeldioxyd und andere Schadstoffe festzulegen, die gewährleisten, daß eine weitere Schädigung der Wälder vermieden wird. Geschieht dies nicht, so muß ein großflächiges Absterben der Waldbestände in einem galoppierenden Tempo befürchtet werden, da anscheinend das "Puffervermögen" der Böden erschöpft zu sein scheint.

Noch entscheidender ist die Verringerung des Schadstoffausstoßes an der Quelle. Bei der geplanten Verordnung für Großfeuerungsanlagen müssen die zulässigen Emissionsgrenzwerte so festgelegt werden, daß der notwendige Schutz der Wälder sichergestellt wird. Die großen Verschmutzer, insbesondere Kraftwerke und Industrieanlagen entlassen immerhin annähernd drei Millionen Tonnen Schwefeldioxyd pro Jahr in die Luft. Das sind 84 Prozent des gesamten Schwefeldioxydausstoßes aller Emittenten des Bundesgebietes.

Die "Politik der hohen Schornsteine" hat sich als Scheinlösung erwiesen. Sie entlastet zwar die unmittelbare Umgebung der Werke und die Ballungsgebiete zu einem gewissen Grade, ohne jedoch die Schadstoffmenge als solche zu verringern. Diese wird nur großräumig verteilt. Bei Einbau von Rauchgasentschwefelungsanlagen können bis zu 90 Prozent des Schwefeldioxyds zurückgehalten werden.

Für alle großen Neuanlagen ist die Rauchgasentschwefelung verbindlich vorgeschrieben. Das Wichtigste ist heute, den erreichten Stand der Technik nun auch auf die vielen Altanlagen auszudehnen. Für diese ist ein Stufenprogramm zu entwickeln, das die Sanierung schrittweise vorandrängt.



Zweifelsohne kostet die Rauchgasentschwefelung Geld. Rechnet man jedoch die Korrosionsschäden an Bauwerken, die Schäden und Wachstumsverluste in den Wäldern und die durch die Luftverschmutzung ausgelösten oder geförderten Krankheiten in der Bevölkerung zusammen, so würde sich eine umfassende Abgasentschwefelung auch bei Altanlagen volkswirtschaftlich mehr als bezahlt machen.

Aber nicht nur aus den Schornsteinen der Kraftwerke und Industriebetriebe gelangen schwefeldioxydhaltige Abgase in die Luft, sondern auch aus den Hausfeuerungen und aus dem Kraftfahrzeugverkehr, wenn auch in niedrigerer Höhe.

Deshalb muß die Abgasentgiftung der Kraftfahrzeuge ebenso vorangetrieben werden wie der konsequente Ausbau der Fernwärmeversorgung, der die Zahl der Einzelfeuerungsanlagen spürbar verringert und ihre Emissionen vermindert.

Die Hälfte der über der Bundesrepublik niedergehenden schwefelhaltigen Säuren stammen nicht aus eigenen Landen, sondern ist Folge grenzüberschreitender Luftverschmutzung, wir "exportieren" allerdings auch die Hälfte unseres Ausstoßes in Nachbarländer, eine "saubere" Balance. Abgase werden, je nach Windrichtung und Wetterlage, in großer Höhe über tausende Kilometer weitertransportiert. Daraus geht hervor, daß internationale Regelungen auf dem Gebiete des Immissionsschutzes ebenso unverzichtbar sind wie beim Gewässerschutz.

Im November 1979 haben 33 europäische Länder in Genf ein Abkommen über grenzüberschreitende Luftverschmutzung geschlossen, das den Ausbau eines gemeinsamen Meßsystems vorsieht, und in dem sich alle Staaten zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes verpflichten. Mit dieser Verpflichtung muß endlich ernst gemacht werden.

Absterbende Wälder sind Indikatoren für eine sehr viel tiefer gehende Umweltschädigung. Für die Verschlechterung der Böden, für die nachlassende Vitalität der gesamten Flora, für eine früher oder später eintretende Veränderung unseres Klimas. Wo die Wälder erkranken, ist nicht nur das ökologische Gefüge bedroht, sondern letztlich auch die Gesundheit des Menschen. Schon deshalb ist es dringlich geboten, dem schleichenden Tod unserer Wälder wirksam Einhalt zu gebieten.

Dies ist notwendige Zukunftssicherung, die nur gelingt, wenn die notwendigen Entscheidungen nicht in die Zukunft verschoben werden. (-/13.8.1982/bgy/va)

* * *

